

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

80 (5.10.1821)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 80.

Freitag den 5. Oktober

1821.

Bekanntmachungen.

1) Engen. Nach heute eingekommener Anzeige des Ortsvorstandes zu Aulfingen vom 14. d., sind dem Bürger Joseph Ehrath in Aulfingen, durch gewaltsamen Einbruch der Hausthüre nachstehende Effekten entwendet worden, als:

1. zehn Pfund geräucherter Speck,
2. ein Schinken,
3. sieben Pfund Salz,
4. zehn Stück Eyer,
5. zwei lange Fruchtsäcke,
6. ein Oberbett für ein kleines Kind,
7. ein Paar Weibschuhe,
8. ein bereits noch neues Hemd für einen Knaben von 14 Jahren,
9. eine Pfanne und ein Abschäumlöffel.

Diese gesammten Stücke angeschlagen per 8 fl. 40 kr.

Sämmtliche betreffende Obrigkeiten werden also ersucht, sowohl auf den Dieb, als obige Effekten fahnden zu lassen, und im Veretungsfalle anher die Anzeige zu machen. Engen den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vaader

2) Mosbach. Am 7. d. M. wurde der unten beschriebene durch einen Pistolenschuß entleibte Bursche auf Neckarzimmerer Gemarkung gefunden. Die Untersuchung hat zur höchsten Wahrscheinlichkeit hergestellt, daß der Entseelte der von großh. Bezirksamt Osterburken wegen mehreren bedeutenden Diebstählen ausgeschriebene entwichene Soldat Michel Burkhard von Sennfeld ist.

Da übrigens die Indentität der Person zur Zeit noch nicht als juristisch gewiß angenommen werden kann, so wird Jedermann ersucht, die hierzu dienlichen Notizen anher mitzutheilen, insbesondere aber wird der vorige Besitzer der unten beschriebenen bei dem entseelten Burschen vorgefundenen Pistole, womit sich derselbe ohne Zweifel selbst entleibt, aufgefordert, sich dahier, oder bei seinem vorgesetzten Amte zu melden, und anzugeben, auf welchem Wege diese Pistole auf diesen Menschen übergegangen.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe ist 5' 3'' groß, hat dunkelbraune Haupt- und Barthaare mit starkem Backenbart, blaue Augen, mittelmäßige etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, voll mit Zähnen. — Er trug bei seiner Entleibung ein schwarzseidenes Halstuch, grün und blau untermengte Weste von Semmermanschester, hellblauen Hosenträger mit gelben, rothen und schwarzen Querstrichen von gewöhnlichem Gurtenzeug, dunkelblaue franzleinene Hosen, Stiefel; der ganze Anzug ist solid und wohl erhalten.

Beschreibung

der bei dem Leichnam gefundenen
Pistole.

Es ist eine am Schaft etwas feiner gearbeitete, sonst aber gewöhnliche Reiterpistole, der Lauf ist 8' lang, die Mündung

hat im Durchmesser $\frac{3}{4}$, der Ring welcher vorn den Lauf am Schaft befestigt, wird vermisst, und hat sich nirgends vorgefunden, das Schloß ist vom Schaft halb losgerissen, was vermuthlich die Folge einer Ueberladung gewesen. Der Schaft, dem Anschein nach von Eichenholz, zeichnet sich durch eine Einkürfung, wo er in der Hand liegt, und durch einen messingenen Löwenkopf unten am Griff, aus. Mosbach den 23. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Lang.

3) Mosbach. Nachdem sich Bartholomäus Schaller von Obrigheim, auf die unterm 1. August d. J. erlassene öffentliche Vorladung nicht sßirt, so wird nunmehr in contumaciam gegen ihn zu Recht erkannt, daß er der Verfälschung seines Reisepasses für überwiesen zu betrachten, daher unter Verurtheilung in die Kosten mit einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu belegen, dieses Urtheil aber auf Betreten an demselben zu vollziehen sey.

Vorbehaltlich des Erkenntnisses gegen ihn als Refractair

B. R. W.

Indem dieses Urtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. August d. J. die Polizeibehörden wiederholt, zur Fahndung auf den Bartholomä Schaller, mit dem Anfügen, daß derselbe, wie man jetzt erst in Erfahrung gebracht, bei seiner Entweichung das Wanderbuch seines Vaters Mathes Schaller mitgenommen, und sich früher vermuthlich unter dem Namen Rosenthal herumgetrieben hat.

Das Wanderbuch ist von diesseitiger Stelle ausgefertigt sub dato 23. Juni 1820, mit folgendem Signalement:

„Mathes Schaller von Obrigheim, Weiber, Haare braun und grau, Augen braun, Nase spitz, Gesicht rund, ohne Abzeichen, gültig fürs In- und Ausland.
Mosbach den 20. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Schaff.

3) Neckarbischofsheim. Der verlebte Freiherr Eberhard v. Gemmingen auf Herenberg, Treschlingen und Rappennau ic. contrahirte bei einem Gläubiger-Consortium zu Frankfurt a. M. ein Darleihen von 60,000 fl. wofür eine Hauptschuld- und Pfandurkunde dd. Wien und Rappennau vom 1. Jänner 1792 ausgefertigt, eine Abschrift derselben aber jedem der 14 Theilhaber des Consortiums als Partialobligation über seine beigezeichnete Darlehensrate zugestellt wurde.

Von dem Stamm- und Lehenserben des verlebten Schuldners, dem Freiherrn Sigismund v. Gemmingen zu Treschlingen, Rappennau ic. wurde am 1. Januar d. J. diese Schuld in Kapital und Zinsen an den zum Geldempfang beauftragten Mandatar des Gläubiger-Consortiums, Hofrath Cordier in Frankfurt a. M., abgetragen, mit Ausnahme der Partialobligation No 8, lautend auf die Legationsrath von Savigny'schen Ehegatten zu Regensburg, deren Betrag mit 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen bei dem genannten Freiherrn Sigismund von Gemmingen noch als Depositum beruht, weil der als Eigenthümer dieser Forderung und als einziger Legationsrath von Savigny'scher Erbe sich meldende Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Nadel bei Wusterhausen, an der Doffe im Brandenburgischen, die wegen dieser Forderung dem verlebten Legationsrath von Savigny zugestellte Obligation No. 8, da sie abhanden gekommen, zurückzugeben außer Stand ist.

Auf besonderes Ansuchen des Freiherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschlingen ic. und des lit. Emil Carl Friedrich von der Hagen auf Stakel werden daher alle jene, welche aus oben angeführter Hauptschuld- und Pfandverschreibung sowohl, als aus irgend einer der daraus gebildeten 14 Partialobligationen, einen Anspruch gegen den Freiherrn Sigismund v. Gemmingen als den bisherigen Schuldner dieses Anleihekapitals ad 60,000 fl. machen zu können glauben, und insbesondere alle jene, welche im Besitz der von Savigny'schen Partial-

obligation sind, und ein Näherrecht auf das Eigenthum an Kapital und Zinsen gegen den tit. von der Hagen behaupten zu können vermeinen, durch diese Ediktalien aufgefordert, binnen der a dato laufenden peremptorischen Frist von 3 Monaten zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche resp. Vorzugsrechte dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die verloren gegangene Obligation für mortifizirt erklärt, das bei Freihn. Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen ic. beruhende von Savigny'sche Depositum ad 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen an den dazu sich als Eigenthümer meldenden tit. von der Hagen ausbezahlt, und der Eintrag der Hauptschuld; Urkunde über 60000 fl. in dem betreffenden Unterpfandsbuch gelöscht werden soll. Neckarbischofsheim den 20sten Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

3) Lauberbischofsheim. Nepomuck Stöcklein, ledig, von Königheim, seiner Profession ein Küfer und Bierbrauer, wird als der Theilnehmer der unterm 17. Sept. v. J. Abends dahier vorgefallenen Verwundung des großh. bab. Canoniers Maier von Giffenheim, verdächtig andurch aufgefodert, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, und sich zu verantworten, sonst er des fraglichen Verbrechens für geständig gehalten, und das Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Lauberbischofsheim den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

3) Osterburken. In Sachen der Christina Biermann, geb. Gräff, zu Adelsheim, Implorantin gegen ihren Ehemann Georg Michael Biermann von da, Imploraten, Ehescheidung betreffend, wird der abwesende Bürger und Färbermeister Georg Michael Biermann von Adelsheim zur Anhörung der Publikation des vom großh. hochpreislichen Oberhofgericht zu Mannheim gefaßten Beschlusses dd. 25. Juni d. J. No. 1658 — 59. I. Sen. binnen 20 Tagen anher vorgeladen, als auf dessen Nichterscheinen das Urtheil

für verkündet angesehen, und auf Antrag der geschiedenen Ehefrau das weiters Bezeugete wird verfügt werden. Osterburken den 17. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Wiedtemann.

1) Bretten. Durch hochverehrliche Kreisdirektorialverfügung vom 19. Juli l. J. No. 13711. ist die Erneuerung der Unterpfandsbücher der vereinigten Gemeinden Ober- und Unterwössingen, genehmigt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche auf irgend eine Art sich ein Unterpfandsrecht in diesen beiden Gemeinden erworben haben, aufgefordert, solches am 22., 23., 24. oder 25. Oktober d. J., auf dem Rathhause zu Wössingen, vor der Erneuerungskommission durch Vorlage der desfalligen Urkunden gehörig darzutun und anzuspochen, widrigenfalls sie sich den durch Nichtbefolgung dieser Auflage ihnen etwa später zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben. Bretten den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

1) Bruchsal. Carl Reich von Bruchsal, Soldat, ist von dem großh. Linien-Infant. Regim. Großherzog No. 1. desertirt, wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen zu erscheinen, und sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe. Bruchsal den 24. Sept. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

1) Mannheim. Durch Beschluß großh. Directoriums des Neckarkreises vom 10. August No. 16194. ist gegen die durch das Loos zum Militärdienst in der Conscription von 1820 berufenen, aber ungehorsam ausgebliebenen Johann Heinrich Lenz und Johann Bis von hier, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß, der Verlust des angebornen Gemeindegeldes; oder Schutzbürgerrechts ausgesprochen worden. Mannheim den 1. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

1) Mosbach. Da Konrad Fleck von Heinsheim, der im Jahr 1819 an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Mosbach den 24. Sept. 1821.

Großherzogl. 2. Landamt.
Lang.

1) Osterburken. Der Br. u. Bäckermeister Joh. Bayer ist im ersten Grade mundtödt erklärt, und ihm der Br. u. Bauer David Gerner von da, zum Aufsichtspfleger bestellt worden; ohne dessen Mitwirkung er die im Satz 513 des Landrechts aufgeführten Rechtshandlungen gültig nicht vornehmen kann. Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Osterburken den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

2) Sinsheim. Der dem großh. Linien-Infant. Regim. Großherzog No. 1. zugeheilte Soldat David Hackmaier von Wald, angelockt, ist aus der Garnison Carlsruhe desertirt. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde, oder bei unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden würde. Sinsheim den 18ten Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

2) Hornberg. Johannes Lehmann, ledig, 42 Jahre alt, gebürtig aus Hornberg, wurde wegen Sinneschwache entmündigt, und Joh. Ludwig Hauser dahier als Pfleger für ihn aufgestellt, was hierdurch bekannt gemacht wird. Hornberg den 28ten September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Neckargemünd. Der Bürger Georg Wurzel von Haag wurde im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm der dasige Bürger Lorenz Zimmermann als Pfleger

beigegeben, ohne dessen Beistimmung Wurzel kein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neckargemünd den 21. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Sütterlin.

3) Achern. Der Gemeinde Kappel unter Redek wurde die jährliche Abhaltung von drei Krämer- und drei Viehmärkten gnädigst bewilligt. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Märkte, jedesmal ein Krämer- und ein Viehmarkt zusammen, an nachbemerkten Tagen werden abgehalten werden:

Der Erste, am dritten Mittwoch nach Faschnacht;

der Zweite, am Mittwoch nach Gallus;

der Dritte, am Mittwoch nach Martini;

und daß überhaupt der erste Markt am Mittwoch nach Martini l. J., also den 14. November, statt finden wird. Achern den 14. September 1821.

Großherzogliches Amt.
Beeck.

Vdt. Seidner.

3) Überlingen. Der auf der Wanderschaft als Färbergeselle befindliche, für dieses Amt pro 1822 milizpflichtige Joseph Lochinger von Stockach, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, bei unterzeichneter Behörde zur nachträglichen Messung und Visitation, sich um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen denselben vorgefahren wird. Überlingen den 5. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.

3) Buchen. Magnus Valles von Hainstadt, Hornist beim großherzoglichen Linien-Infant. Regim. v. Stockhorn, desertirte am 7ten dieses Abends aus der Garnison Mannheim. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dahiesiger Stelle oder dem großh. Regiments-Commando zu sistiren und über seine Entweichung zu verantworten, als nach umlaufener Frist gegen

ihn nach den Landesgesetzen, vorbehaltlich weiterer Strafe, auf den Betretungsfall wird verfahren werden. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden requirirt, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und hierher einzuliefern. Buchen den 17. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

Vdt. Bauer.

3) Heidelberg. Gegen den seit dem Jahr 1816 vermissten hiesigen Bürger und Bierwirth Christoph Schmitt, hat dessen Ehefrau eine Ehescheidungsklage erhoben; derselbe wird daher vorgeladen, binnen Jahresfrist zu erscheinen und auf diese Klage zu antworten, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und hinsichtlich der erhobenen Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Heidelberg den 20. Sept. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.
Wild.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden ; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Heddesheim, an die in Gant erkannte Schuhmacher Michael Mohr, Wittib, Katharine, geborene Walsbinger, auf Dienstag den 6. Novbr. l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

1) zu Ilbesheim, an den in Gant erkannten Dr. u. Tagelöhner Ludwig Beutel, auf Dienstag den 30. Oktober l. J. früh 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Neudenau, an die in Gant gerathene Hoffherrische Verlassenschaftsmasse, auf Dienstag den 23. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neudenau.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Neudenau, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des vorgewesenen Stadtpfarrers Seuring, auf Montag den 22. Oktober, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Neudenau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Boxberg

2) zu Krautheim, an den in Gant erkannten Bauer Sebastian Reßbach, auf Montag den 15. Okt. l. J., vor dem beauftragten Theilungs-Commissariate auf dem Rathhause zu Krautheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Herbolsheim, an die in Gant gerathene Carl Makerts Wittib, auf Freitag den 12. Okt. l. J., vor großh. Amtsrevisorate zu Herbolsheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

3) zu Neudenau, an den in Gant gerathenen Bürger Philipp Carl jun., auf Donnerstag den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor großherzogl. Amtsrevisorate zu Neudenau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Philippsburg, an den Bürger und Bauer Johannes Belz, auf Montag den 15. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Philippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Kirrlach, an den Accisor Heinrich Kiegel, auf Dienstag den 16. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Kirrlach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

3) zu Spechbach, an den in Gant erkannten Caspar Herbold, auf Montag den 15. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr, zu Spechbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Wiesloch

3) zu Stettigheim, an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Br. u. Brandweinhandlers Georg Michael Bender, auf Montag den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Kirchheim, an die in Concurserkannte bisher unter Curatel gestandene Masse des Christoph Windisch, auf Montag den 15. Oktbr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Landamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Ladenburg, an den in Gant erkannten Br. u. Bäckermeister Michael Heilmann, auf Dienstag den 23. Okt., früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchten

3) zu Morschenhardt, an die in Concurserkannte Sebastian Linker Wittib, auf Donnerstag den 25. Okt., früh 8 Uhr, in der Wohnung des Ortsvorstands zu Morschenhardt.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Heidelberg

2) zu Neuenheim, an den in Concurserkannten Rosenwirth Friedrich Freund, auf Mittwoch den 14. Novbr. l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Stadtamtsrevisorate zu Heidelberg.

1) Mannheim. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Bedienten Heinrich Strauch aus Riga aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung zu machen haben, werden andurch vorgeladen, solche bis den 15ten dieses Monats,

Morgens um 9 Uhr, auf dem Amtsrevisorate dahier um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 1. Oktober 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Vdt. Schamer.

1) Ladenburg. Im Betreffe des Schuldenwesens des Bürgers und Schiffwirths Peter Klaus in Ilbesheim, werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 31. Oktober l. J. früh 9 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzugeben, und mit ihren etwaigen Ansprüchen auf vorzügliche Befriedigung richtig zu stellen, sofort die von dem Schuldner dann gemacht werdenden Zahlungsansprüche vorzuschlagen, und hierüber ihre Erklärung abzugeben, als widrigenfalls sie bei einem etwa ausbrechenden Gante mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, bei einem etwa mit den erschiedenen Gläubigern zu Stande kommenden Ausstandsvertrags aber als in die Erklärung der Mehrheit einstimmend angesehen werden sollen. Ladenburg den 24. September 1821.

Großherzogliches Amt,
Rüttiger.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

2) von Eichstetten, Christian Tanner, welcher vor 20 Jahren als Sattlergeselle auf die Wanderschaft sich begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 352 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Säckingen

2) von Bergalingen, der seit dem
sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Phi-
lipp Bächle.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

3) von Birkdorf, Maximilian Schmidle,
welcher sich unter die Schweizertruppen in
Frankr. Diensten engagiren, und seit dem
Jahre 1802 nichts mehr von sich hören
ließ, dessen Vermögen in 330 fl. 44½ kr. be-
steht.

Versteigerungen.

3) Mannheim. Der No. 217. in de-
Wallstadt Ackergerann à 1 Morgen 27 Ru-
then gelegene Acker des hiesigen Bürgers
Joh. Uhlherr mit Hopfen angebaut, wor-
auf bereits 715 fl. geboten sind, wird Sam-
stag den 13. Oktober l. J., Nachmittags
2 Uhr, auf dem Amthause wiederholt ver-
steigert und definitiv zugeschlagen. Mann-
heim den 14. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Mannheim. Das Lit. Q 2. No. 13.
nachst der reformirten Kirche liegende Hau-
des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters An-
dreas Lammert, worauf 1000 fl. geboten sind,
wird den 15ten l. M. Oktober, Nachmittags
3 Uhr, wiederholt versteigert, und ohne Vor-
behalt zugeschlagen. Mannheim den 1sten
September 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Schwellingen. Die Sommer- und
Winterschaafweide in der Gemarkung Se-
ckenheim, welche mit 300 Stück Schaafen
beschlagen werden kann, wird Montag den
8. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, auf
dem Rathhause in Seckenheim, auf einen
6jährigen Bestand, von Michaeli 1821 an-
fangend, versteigert werden. Die Liebhaber
werden dazu eingeladen, und haben sich die
einhärtigen Steigerer mit Vermögens-Na-

testaten gehörig auszuweisen. Schwel-
lingen den 27. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bierördt.

1) Feudenheim. Freitag den 5. Okt.
d. J. Morgens 9 Uhr, wird auf dem hiesigen
Rathhause die Winterschäferei auf ein Jahr
versteigert. Indem man dieses zur Kennt-
niß der etwaigen Steigliebhaber bringt, und
selbe zur Versteigerung einladet, wird noch
weiter bemerkt, daß der Auftrieb 12 oder 16
Tage nach der Versteigerung statt finden,
und der Pferch mit 4 bis 500 Schaafen be-
schlagen werden könne. Feudenheim den
22. September 1821.

S. Schaaff, Stabsbaltter.

3) Bruchsal. [Guts-Versteigerung.]
Montag den 22sten l. M. Oktober, Vormit-
tags 9 Uhr, wird das auf Heidelheimer
Markung, eine halbe Stunde von Bruchsal
gegen Obergrombach liegende, ehemals frei-
herrl. v. Beroldingen, jetzt Franz Derb-
linsche Landgut, der Scheckenbrenner Hof
genannt, auf dem Hofe selbst zu Eigen-
thum, unter annehmbaren Bedingungen und
Ratifications-Vorbehalt, nochmal verstei-
gert. Das arrondirte Gut enthält 70 Mor-
gen 2 Viertel Ackerfeld, 6 Morgen 34 Ruthen
Wiesen, und 2 Viertel 23 Ruthen Rebland,
Nürnberg Decimalsmaases. Es ist mit
mehreren Hundert tragbaren Obstbäumen
mancherlei Gattung, meistens französischer
Art, bepflanzt. Die Gebäude sammt Hof
und Garten, haben einen Umfang von 3
Viertel 2½ Ruthen, und bestehen in zwei
einstöckigen Wohnhäusern, Scheuern, hin-
länglichen Stallungen, Speichern und Kel-
lern, nebst einem besondern ganz neu und
solid erbauten, zugleich zur Branntwein-
brennerei eingerichteten Stalle für 24 Stück
Rindvieh, und Heuspeicher.

Die Bedingungen können indessen bei der
Stabschreiberei in Heidelberg eingesehen
werden. Auswärtige Steigliebhaber haben
ihre Herkunft und Zahlungsfähigkeit durch
obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen. Bruch-
sal den 20. September 1821.

Großherzogl. Oberamtsrevisorat.
Gerbel.

A n z e i g e.

Mit Genehmigung des großherzogl. hohen Ministeriums des Innern, evangelische Kirchensektion, ist so eben in meinem Verlage eine bequeme 8vo Ausgabe der

Evangelischen Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden

nach
ihren Haupturkunden und Dokumenten.
erschienen.

Der Inhalt ist folgender:

1. Allerhöchstes Sanktionsrescript Sr. kbnigl. Hoheit des Großherzogs, als Regent des Staats und Bischof der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogthums.
2. Publikations-Rescript der evangelischen Kirchensektion.
3. Urkunde über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen in dem Großherzogthum Baden, unterzeichnet von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Frhcn. v. Berkheim, als landesherrlicher Kommissarius, und sämmtlichen geistlichen und weltlichen Mitgliedern der General-Synode.
4. Kirchenordnung.
5. Kirchenverfassung.
6. Kirchen-Gemeinde-Ordnung mit der Verpflichtung der Glieder des Kirchen-Gemeinde-Raths.
7. Wahlordnung.
8. Anordnung über das allgemeine Lokalvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen in den gemischten Landestheilen des Großherzogthums.
9. Verzeichniß der reformirten Gemeinden, deren Pfarrer oder Schullehrer aus dem reformirten Kirchenfond besoldet werden.
10. Anhang: Gesänge auf das Vereinigungsfezt der beiden evangelischen Kirchen im Großherzogthum Baden.

Ich veranstalte für die verschiedenen Bedürfnisse hiervon 4 Ausgaben, und setze den geringen Preis derselben in einem Umschlag geheftet:

1. auf Velinpapier ... à 1 fl. — kr.
2. » Schreibpapier .. à — » 48 »
3. » weiß Druckpapier à — » 36 »
4. » ordinär Papier . à — » 30 »

Die Herren Beamten, Geistlichen, Ortsvorstände, Schullehrer oder Buchbinder, welche in ihren Gemeinden Abnehmer sammeln, und die Gelder für die Exempl. an die unterzeichnete Buchhandlung einsenden, erhalten bei 10 Ex. 1, bei 25 Ex. 3, bei 50 Ex. 7 und bei 100 Ex. 15 Freie Exemplare. — Das Geld für einzelne Exemplare muß postfrei eingesandt werden.

Auch findet man solche in sämmtlichen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern.
Heidelberg den 30. Sept. 1821.

Karl Gross
neue akademische Buchhandlung.

Dienstnachricht.

1) Neckarbischofsheim. Die erste Aktuarsstelle dahier ist wieder besetzt worden, welches man in Bezug auf die Verkündigung vom 31. v. M. andurch bekannt macht. Neckarbischofsheim den 28. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

2) Boxberg. Bei dahiesigem Amtsrevisorat kann eine Theilungskommissariatsstelle mit einem Bezirk von 12 Ortschaften sogleich angetreten werden. Der dazu Lustringende aus der recipirten großh. Scribententklasse darf aber kein Anfänger im Dienste, sondern muß schon ein Praktiker, und dem Geschäfte durchaus gewachsen seyn, worüber sowohl, als auch über die weitem Erfordernisse bei der Anmeldung die gehörige Ausweisung erwartet wird. Boxberg den 3. Sept. 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Emmert.

Die erfolgte landesherrl. Präsentation des Pfarrers Herrmani zu Bacharach auf die evangel. Pfarrei Schweigern, Spezialats Boxberg im Main- und Tauberkreis, hat landesherrliche Bestätigung erhalten.

Carl Hermendorf, Redakteur.